

# Grundschule Deilingen

Mail: [Poststelle@04152183.schule.bwl.de](mailto:Poststelle@04152183.schule.bwl.de)

Tel. 07426-6484 Fax: 07426-912800

Grundschule Deilingen Hauptstraße 60 78586 Deilingen



## Hygieneplan der Grundschule Deilingen, gültig ab dem 18.05.2020

### Zentrale Hygienemaßnahmen

- Es gilt das **Abstandsgebot** von mindestens **1,50m**. Kann dies in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske verpflichtend.
- **Gründliche Handhygiene:** Die Hände müssen regelmäßig mit Seife für 20-30 Sekunden gewaschen werden. Nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen und nach dem Toilettengang.
- In allen Räumen befinden sich Waschgelegenheiten mit Seife und Papierhandtüchern.
- Das **Desinfizieren der Hände** nach dem Eintritt in die Schule ist Pflicht!  
(Desinfektionsmittel hängt aus). Auch beim Verlassen des Schulhauses wird die Desinfektion empfohlen. Auf eine ausreichende Handpflege sollte geachtet werden (Handcreme).
- **Husten- und Niesetikette:** Niesen und Husten in die Armbeuge, größtmöglichen Abstand halten und wegrehen.
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Handkontaktstellen (Türklinken usw.), wenn möglich, nicht mit der Hand anfassen.
- **Bei Krankheitszeichen (Husten, Fieber, Schnupfen o.ä.) unbedingt zu Hause bleiben!**

### Raumhygiene

- **Tische** und **Stühle** haben einen Mindestabstand von **1,50m**.
- Die **Unterrichtsräume** müssen regelmäßig, einmal pro Unterrichtsstunde, für **5min gelüftet** werden.
- **Sportunterricht in der Gymnastik- und Sporthalle ist untersagt.**

### Infektionsschutz in den Pausen

- **Die Klassen haben zeitversetzt Pause.**
- **Die Schüler tragen während der Pause ihren Mundschutz.**
- **Am Ende der Pause gehen die Schülerinnen und Schüler klassenweise, mit dem nötigen Mindestabstand innerhalb der Gruppe, zurück ins Klassenzimmer.**
- **Die Toiletten dürfen jeweils nur von einem Schüler betreten werden.**

## Wegführung und Unterrichtsorganisation

- Die **Gänge sind in 2 Spuren** getrennt. Es gilt das Rechtsgebot. Pfeile weisen zusätzlich auf die Laufrichtung hin.
- **Die Klassenzimmer werden mit dem nötigen Mindestabstand betreten.** Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, sich sofort an ihren zugewiesenen Platz zu setzen.
- Der Platz darf nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft verlassen werden (Toilette, Händewaschen, Materialbeschaffung).

## Mund-Nasen-Masken

- **Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nasen-Maske tragen.**
- **Die Mund-Nasen-Masken sind aufzubehalten, bis die Schülerinnen und Schüler am Platz sitzen. Danach können die Masken abgenommen werden, müssen aber nicht.**
- In den Pausen wird das Tragen der Masken ebenfalls erwartet.
- Beim Verlassen oder beim nötigen Umherlaufen im Klassenzimmer ist die Mund-Nasen-Maske aufzuziehen.
- Die Masken dienen dem **Fremdschutz**, der Umgang mit den Masken sollte sich trotzdem an den herausgegebenen Standards orientieren. (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen>)
- Die Masken sind täglich nach Unterrichtsende in geeigneter Weise zu reinigen (Backofen, Wasserkocher, Waschmaschine)

## Risikogruppen

- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die einer der Risikogruppen angehören, bleiben zu Hause und sind von der Präsenzpflcht befreit. ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html))
- Auch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die in häuslicher Gemeinschaft mit einem Angehörigen der Risikogruppe zusammenleben, können vom Unterricht bzw. der Präsenzpflcht befreit werden. Hierüber entscheiden die Erziehungsberechtigten bzw. die Lehrkräfte selbst.

## Meldepflcht

- **Aufgrund der Coronavirus-Meldepflchtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektions- schutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt sowie der Schulleitung zu melden.**

Der Hygieneplan wird mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und kann bei Bedarf jederzeit angepasst werden.